

Anlage 1 zu TOP 28.

CDU-Rathausfraktion
Sozialdemokratische Rathausfraktion
Bündnis 90/ Die Grünen Ratsfraktion
Bündnis für Bürger Rathausfraktion
FDP-Ratsfraktion

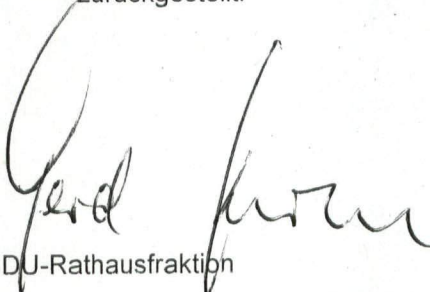
Interfraktioneller Ergänzungsantrag

24.03.2017

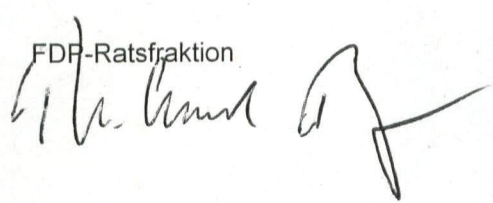
Ergänzend zu den Beratungen der Drucksache 0803/2013/DS wird interfraktionell das folgende

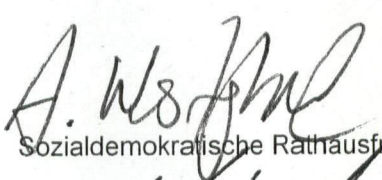
beantragt:

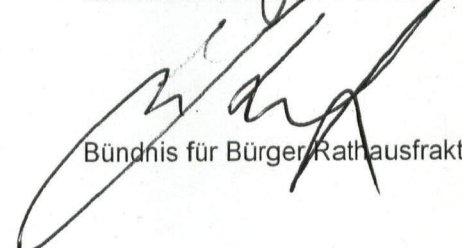
1. Vor der Beschlussfassung über die Drucksache 0803/2013/DS wird die Verwaltung beauftragt, eine Ausführungsverordnung auszuarbeiten und diese der Ratsversammlung vor ihrem Inkrafttreten mittels Erlass durch den Oberbürgermeister vorzulegen.
2. Die in (1) genannte Ausführungsverordnung soll zumindest folgende Regelungen beinhalten:
 - a. Die frühzeitige Information betroffener Anlieger mit persönlichen Schreiben.
 - b. Eine erste Anliegerversammlung mit konkretisierten Informationen zum Bauumfang, Verlauf und möglichen Beeinträchtigungen. Dabei weist die Verwaltung die Maßnahmen der Instandhaltung der letzten 6 Jahre nach.
 - c. Geeignetes Beteiligungsverfahren der Anlieger
 - d. Planungs- und Beschlussverlauf in den zuständigen Gremien der Stadt Neumünster
 - e. Angemessene Beteiligung der Stadtteilbeiräte
 - f. Eine zweite Anliegerversammlung mit konkreten Informationen nach Beschluss der Maßnahme. Dabei sollten insbesondere die tatsächlichen Kosten nach Einigung dargestellt werden.
 - g. Koordiniertes und transparentes Verfahren von Durchführung, Abnahme und Abrechnung
3. Die Drucksache 0803/2013/DS wird bis zum Vorliegen der Ausführungsverordnung zurückgestellt.


CDU-Rathausfraktion


Bündnis 90/ Die Grünen Ratsfraktion


FDP-Ratsfraktion


Sozialdemokratische Rathausfraktion


Bündnis für Bürger Rathausfraktion